DIE LINKE.

Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann

24.05.2018

Antrag an den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 07.06.2018 und den Bauausschuss am 18.06.2018

Die Verwaltung möge prüfen, welche kreiseigenen Gebäude sich für eine Fassaden- und/oder Dachbegrünung (Flachdächer/Dächer mit geringer Neigung) eignen und stellt im Umweltausschuss am 03.12.2018 dar, wie und mit welchen Mitteln sich eine Begrünung umsetzen ließe.

Begründung:

Der Kreis Mettmann sollte als gutes Beispiel vorangehen und so Hauseigentümer zur Fassadenbegrünung ermutigen und gleichzeitig Nutznießerin dieser Maßnahmen werden. Die Begrünung von Fassaden und Dachflächen hat neben der optischen Aufwertung der Gebäudearchitektur viele Vorteile für Mensch und Umwelt. Im Sommer schützt die Begrünung vor direkter Sonneneinstrahlung, im Winter bietet diese eine zusätzliche Wärmedämmung. Klimaanlagen und Heizungen werden nicht so stark benötigt, so dass Fassaden- und Dachbegrünungen zur Einsparung von Energie beitragen. Zudem wird der Wirkungsgrad von Photovoltaikanlagen bei der Kombination Photovoltaik/Dachbegrünung erhöht.

Neben den energiesparenden Effekten bei Gebäuden, ergeben sich auch geringfügige Effekte der Lärmminderung (Minderung der Schallreflexion an Gebäudefassaden).

Die Fassadenbegrünung ermöglicht Verbesserungen im Bereich der Feinstaubbindung bzw. Verbesserung der Luftqualität, mikro- und bioklimatischen Situation (stärkerer Regenwasserrückhalt und Verdunstung),

Zusätzlich stellt eine begrünte Fassade auch einen wertvollen Lebensraum, für Insekten und Vögel dar. Sie erhöht und unterstützt damit die Populationsdichte und Artenvielfalt.

gez. Ilona Küchler
(Fraktionsvorsitzende)